

# Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

**Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juni 2018 15:30**

## Zitat von calmac

Es ist und bleibt auch bei der E10.

Bei der PEf wird man nur für **ein Fach** eingestellt, also gilt Teil 2, Abs. 2: "die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten mindestens einem Schulfach hat".

Egal, was man studiert hat, egal ob man zwei Fächer unterrichten kann/könnte. Bei der PEf gibt es nur die E10!

So läuft das hier in NRW.

Und wo liegt die Quelle dafür?!?

Die Quelle des TE sagt eben, wie von mir auch angemerkt etwas anderes aus, danach kann man E11 bekommen!